

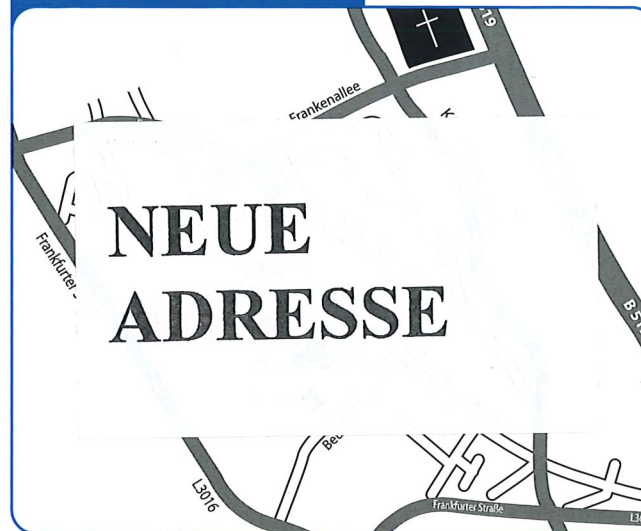
Finanzierung

Die Begleitung von „Kindern, die entwicklungsgefährdet, entwicklungsverzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind“, versteht sich als kostenloses Beratungsangebot für pädagogische MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten. Dieses Angebot ist an die Frühförderstelle gebunden.

HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG

der Frühförderstelle
im Main-Taunus-Kreis

So finden Sie uns:



Stand: Januar 2016 · 1500

HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG

der Frühförderstelle
im Main-Taunus-Kreis



Lebenshilfe
Main-Taunus

Frühförderstelle im Main-Taunus-Kreis
Frankfurter Str. 80
65719 Hofheim
Tel. 06192 / 97 39 - 400

Ein Beratungsangebot
der Frühförderstelle
für MitarbeiterInnen
in Kindertagesstätten



Lebenshilfe
Main-Taunus

Spenden. Helfen.
MITMACHEN!

www.lhmtk.de



Zielgruppe

Der Kindertagesstätte kommt bei der Prävention und Früherkennung kindlicher Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen eine große Bedeutung zu.

Unser Angebot der heilpädagogischen Fachberatung richtet sich an MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten, die sich Beratung und Begleitung bei der Erkennung und Betreuung von „Kindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder von Behinderung bedroht sind“ wünschen.

Für die Beratung von Frühförderkindern ist nach wie vor die jeweilige Frühförderin zuständig.

Beratungsangebote

- Klärung des Anliegens der ErzieherInnen und Fallbesprechung
- Beobachtung des Kindes zur Entwicklungseinschätzung und zum Verständnis des Verhaltens in der Gruppe
- Erstellung eines Entwicklungsprofils
- Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse sowie die daraus resultierenden pädagogischen Überlegungen
- Entwicklung konkreter Handlungsmöglichkeiten
- Vorbereitung und/oder gemeinsame Durchführung von Elterngesprächen
- Beratung im Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Fachliche Begleitung im Vorfeld und im Prozess der Integrationsmaßnahme
- Koordination und Vernetzung des interdisziplinären Austausches
- Anonyme Fallbesprechung

Kontaktaufnahme

Die ErzieherInnen nehmen telefonisch Kontakt zur Frühförderstelle auf. Ein Beratungstermin wird vereinbart. Die Beratungsdauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf der ErzieherInnen.

Die Beratungen und/oder Beobachtungen setzen das schriftliche Einverständnis der Eltern voraus.

Sind die Eltern mit einer Einzelbeobachtung ihres Kindes nicht einverstanden, gibt es die Möglichkeit der anonymen Fallbesprechung.

